

Niederschrift

über die 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 06.02.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:35 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

RM Thomas Eggers

Ausschussmitglieder

RM Peter Eggerichs

RM Jörg Even

RM Michael Fischer

RM Stephan Heiden

RM Kirsten Kaderhandt

RM Wolfgang Ottens

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

Grundmandat

RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

StAR Anke Kilian

TA Petra Kowarsch

Gäste:

Frau Lasar vom Büro Diekmann, Mosebach und Partner aus Rastede

Frau Kunzmann vom Büro NWP aus Oldenburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. B-Plan Nr. 141 "Helgolandstraße"

Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0704/2**

Es wird erläutert, dass die zur Zeit in diesem Bereich gültigen Bebauungspläne B-45 „Helgolandstraße Ost“ und B-11.5 „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ überarbeitet werden und mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ außer Kraft gesetzt werden.

Ziel der Überarbeitung ist die innerstädtische Nachverdichtung. In den Plan eingearbeitet sind Schallschutzmaßnahmen in Form von textlichen Festsetzungen. Hierbei sind die bestehenden Gewerbebetriebe im Gebiet und die Jeversche Straße berücksichtigt. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden von Frau Kunzmann erläutert. Es sind keine planändernden Stellungnahmen eingegangen, so dass der Plan für die öffentliche Auslegung unverändert vorliegt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

7. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 "Langeooger Straße"

Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0708/3**

Der Bebauungsplan Nr. 142 „Langeooger Straße“ ersetzt nach

Rechtskraft den bislang gültigen Bebauungsplan Nr. 11.4 „Klosterneuland/ Langeooger Straße“. Ziel ist ebenfalls die Nachverdichtung im Gebiet.

Die festgesetzten Lärmpegelbereiche resultieren aus der Immissionsuntersuchung ausgehend vom Klosterweg. Im zweiten Auslegungsverfahren sind lediglich technische Hinweise der Versorger eingegangen, so dass der Plan unverändert zum Satzungsbeschluss vorliegt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Langeooger Straße“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten des vorgenannten Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ vom 29.12.2006 nebst Begründung und Umweltbericht außer Kraft gesetzt.

8. Biosphärenreservat, Sachstand, weiterer Ablauf **SV-Nr. 16//1330/1**

BM Böhling stellt den TOP vor und beschreibt, dass die Nationalparkverwaltung zurzeit weitere Kommunen anspricht, damit sie sich am Konsultationsprozess zum Biosphärenreservat beteiligen. Im März 2020 soll ein erster Vorstellungstermin in Schortens sein, zudem alle Interessengruppen eingeladen werden.

Nach einer kontroversen Diskussion zum Beitritt beantragt RM Thiesing für die Fraktion - CDU eine außerordentliche Sitzung, die zur weiteren Informationsgewinnung dienen soll. Hier sollen auch die Interessen der Landwirte gehört werden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt, da bereits ausführlich von der Nationalparkverwaltung zu diesem Thema berichtet wurde.

BM Böhling ergänzt, dass bis Ende Juni 2020 eine Entscheidung darüber getroffen werden müsste, ob die Stadt Schortens dem Biosphärenreservat beitreten möchte.

Für weitere Informationen und Ideen, die in den Konsultationsprozess eingebracht werden können, steht der Informationstermin der Nationalparkverwaltung im März zur Verfügung. Hier können dann Vor- und Nachteile noch einmal diskutiert und Arbeitsschwerpunkte eingebracht werden.

Diese Sitzung soll um 19:00 Uhr stattfinden, damit alle interessierten Berufsgruppen teilnehmen können.

Es ergeht mehrheitlich mit 6 Ja- und 3 Gegenstimmen folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Stadt Schortens steigt in den Konsultationsprozess ein und nimmt im März den von der Nationalparkverwaltung vorgeschlagenen Workshoptermin wahr. Zur weiteren Informationsgewinnung werden alle beteiligten Interessensgruppen um 19:00 Uhr zu dieser Sitzung eingeladen.

9. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Schortens, 11.02.2020

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin